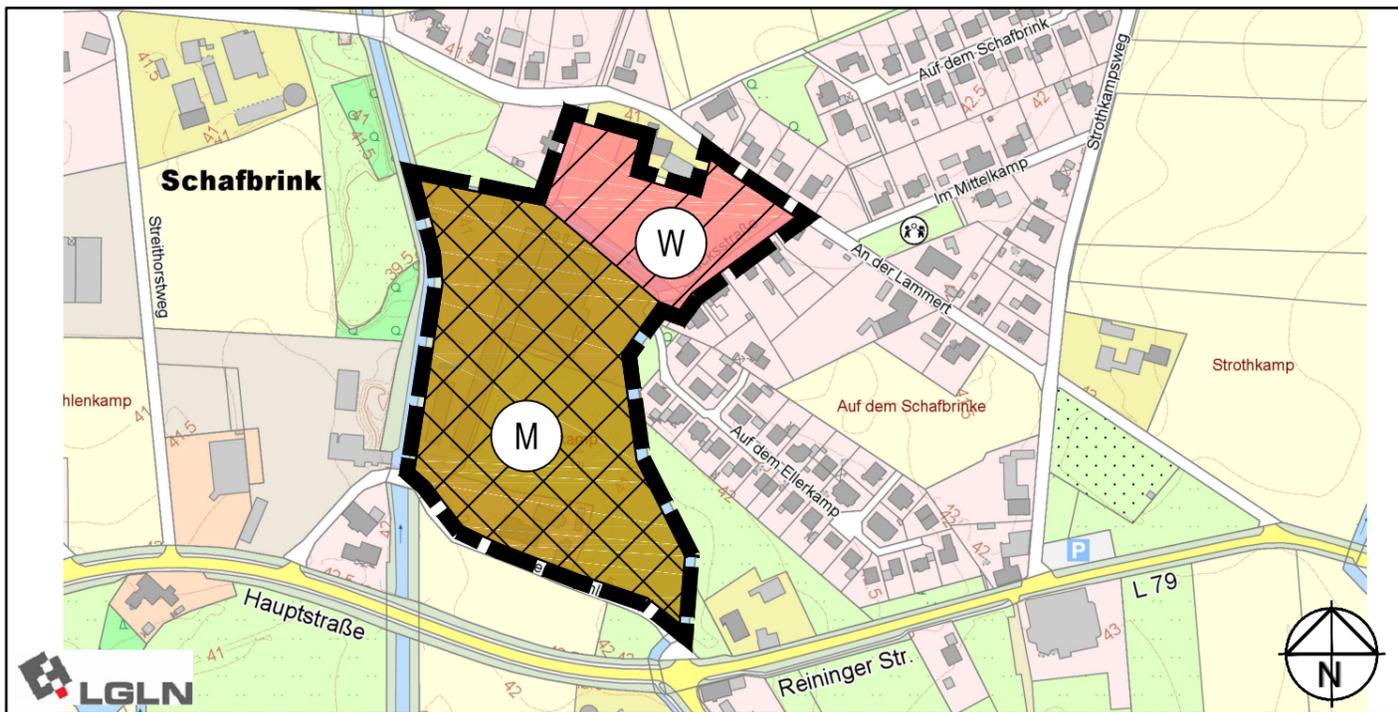


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M. 1:5000



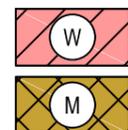
19. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

M. 1:5000

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

gem. PlanzV 1990

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen  
Gemischte Bauflächen

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**PRÄAMBEL**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bohmte diese 19. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Bohmte, den .....

.....  
Bürgermeister

**VERFAHRENSVERMERKE**

**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bohmte, den .....

.....  
Bürgermeister

**Frühzeitige Unterrichtung**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ..... durchgeführt.  
Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bohmte, den .....

.....  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.  
Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung haben vom ..... bis ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bohmte, den .....

.....  
Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... sowie die Begründung festgestellt.

Bohmte, den .....

.....  
Bürgermeister

**Genehmigung**

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den .....

**Bekanntmachung**

Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im ..... bekanntgemacht worden.  
Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am ..... wirksam geworden.

Bohmte, den .....

.....  
Bürgermeister

**Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB)**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 19. Flächennutzungsplanänderung sind  
- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 19. Flächennutzungsplanänderung,  
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht werden.

Bohmte, den .....

.....  
Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der derzeit geltenden Fassung.

- öffentliche Auslegung -

**Gemeinde Bohmte**

Landkreis Osnabrück

**19. Flächennutzungsplanänderung**

Verfahren gem. § 5 Abs. 5 BauGB

bearb.: Lh/KH	geprüft:	 <b>Ingenieurbüro Hans Tovar &amp; Partner</b> Beratende Ingenieure GbR  Weiße Breite 3 49084 Osnabrück Tel. 0541 94003-0 Fax 0541 94003-50 www.ibtweb.de
Maßstab: (DIN A3) 1:5000		
Projekt-Nr.: 206.138		
Osnabrück, den 03.03.2017		